

# Von A wie Approbationsordnung bis Z wie Zahnärztinnen

Die Landesversammlung des FVDZ diskutierte über die GOZ – aber nicht nur

*Der Referentenentwurf zur Novellierung der Gebührenordnung für Zahnärzte war ein Schwerpunkt der Landesversammlung des FVDZ Bayern Anfang Mai in Weiler im Allgäu. Daneben gab es aber auch andere wichtige Themen. Die 60 Delegierten fassten Beschlüsse zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, zur Approbationsordnung, zur zunehmenden Deprofessionalisierung im Beruf und zur Fachzahnarzt-Thematik.*

Die Zeit der endlosen Diskussionen gehört der Vergangenheit an. Das ist neu beim FVDZ Bayern. Gut vorbereitete Anträge des Landesvorstands wurden diszipliniert und zügig behandelt und weitgehend einstimmig verabschiedet. Zuvorderst der Leitantrag für ein zukunftssicheres und freiheitliches Gesundheitswesen, den der Landesvorsitzende Dr. Jürgen Welsch der Versammlung vortrug. Darin werden die politisch Verantwortlichen aufgefordert, „endlich ein zukunftssicheres Gesundheitswesen auf freiheitlicher und selbstverantwortlicher Basis zu schaffen“ – entsprechend den Aussagen im Koalitionsvertrag.

Einstimmig und ohne Enthaltungen lehnten die Delegierten den GOZ-Referentenentwurf als völlig unzureichend ab. Der FVDZ Bayern will betriebswirtschaftlich kalkulierte Gebühren und endlich einen Ausgleich für 23 Jahre nicht berücksichtigte Kostensteigerungen.

## **Frauen zwischen Beruf und Familie**

Im wahrsten Sinne des Wortes Impulsreferate für die anschließende Diskussion lieferten Rechtsanwalt Peter Knüpper, Hauptgeschäftsführer der Bayerischen Landes Zahnärztekammer, der über die zunehmende Deprofessionalisierung des Berufs sprach, und die Oberpfälzer Zahnärztin Dr. Alexandra Reil. Letztere stellte die Ergebnisse einer Befragung der BLZK vor, die über die Situation der bayerischen Zahnärztinnen Aufschluss gibt. Hintergrund der Umfrage war und ist die zunehmende Feminisierung des Zahnarztberufes.

Dabei sei trotz der Nachteile, die Freiberuflerinnen nach wie vor hätten, Erstaunliches zu Tage gefördert worden, so Reil. 73 Prozent der an der Umfrage beteiligten Zahnärztinnen seien „niedergelassen mit Kindern“ und arbeiteten in Vollzeit. „Die Freiberuflerin befindet sich noch immer im freien Fall ohne Fallschirm“, sagte die Mutter zweier Kinder.

Da es sich bei einer Schwangerschaft um einen physiologischen Prozess handelt, schlossen Krankentagegeld-, Praxisunterbrechungs- und Berufsunfähigkeitsversicherung eine Leistungspflicht bei Arbeitsunfähigkeit kategorisch aus. Derzeit liefen aber Verhandlungen bezüglich der Gleichstellung der Geschlechter in der Versicherungswirtschaft, so Reil.

Die Landesversammlung forderte Politik, Verbände, Versorgungswerke, Zahnärztekammern und Kassenzahnärztliche Vereinigungen auf, die Rahmenbedingungen freiberuflicher zahnärztlicher Berufsausübung auf eine Vereinbarkeit mit Schwangerschaft und Familie zu überprüfen und zu verbessern.

Zwar begrüßten die Delegierten, dass mit dem GKV-Versorgungsgesetz 2011 in dem Problemfeld „Zahnärztin und deren Berufsausübung“ Weichen gestellt würden, forderten aber die konsequente Umsetzung für eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Vertragszahnärztinnen. Konkret wird die Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns aufgefordert, die Teilzahlungsregelung dahingehend zu ändern, dass nach schwangerschaftsbedingten Umsatzverlusten keine Absenkung oder ein Wegfall der Teilzahlungen erfolge.



Fotos: Würtke

Für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf und gegen den Fachzahnarzt für allgemeine Zahnheilkunde votierten die 60 Delegierten der FVDZ-Landesversammlung einstimmig.



Der Landesvorsitzende des FVDZ Bayern, Dr. Jürgen Welsch, forderte klare Positionen.

### **Schleichende Deprofessionalisierung**

Für genauso wichtig wie etwa die Debatte über die Öffnungsklausel hält Peter Knüpper die Diskussion um eine zunehmende Deprofessionalisierung im Bereich der Medizin und Zahnmedizin. Seit Jahren änderten sich die Rahmenbedingungen gravierend. Als Beispiele nannte er die Fort- und Weiterbildung, europäische Richtlinien, das Honorarrecht, die seit 50 Jahren nicht angepasste Approbationsordnung und die Veränderungen in den Praxen selbst. Faltenunterspritzung, Ästhetik und Spezialisierungen seien Auswirkungen eines zunehmenden Verdrängungswettbewerbs im Gesundheitsmarkt. Es gäbe aber auch den Trend zur Liberalisierung. Alte Privilegien würden zunehmend infrage gestellt und dies gehe einher mit zunehmender Ökonomisierung und „Vergewerblichung“. Darin sieht Knüpper eine große Gefahr für die Freiberuflichkeit, etwa, wenn die Therapiefreiheit durch die Entscheidung des Kostenträgers ersetzt werde (Stichwort: MVZ).

Peter Knüpper stellte fünf Kernpunkte vor, die der Berufsstand angesichts der zunehmenden Deprofessionalisierung nicht aus den Augen verlieren dürfe. So müsse man die Forderung an die Politik stellen, die Profession nicht durch gesetzgeberische Eingriffe zu schwächen. Trotzdem sei der Staat in der Pflicht, für eine angemessene Berufsausbildung zu sorgen. Grundstein der ethischen Verantwortung sei, an Studium und Staatsexamen festzuhalten. Zahnärztliche Leistungen gehörten in die Hand des Zahnarztes. Die Profession werde nur als Freier Beruf überleben, so Knüpper, alles andere führe in die Gewerblichkeit. Die Qualität sieht der Hauptgeschäftsführer der BLZK als Schlüsselfunktion. Sie könne nur von Qualifizierten beurteilt werden – nicht von der Politik und nicht von Dritten.

Um die hohen Anforderungen des Zahnheilkundengesetzes und der Europäischen Berufsqualifikati-

onsrichtlinie an die Ausübung des Arzt- und Zahnarztberufs nicht zu verwässern, fordert der FVDZ Bayern die Bundesregierung auf, bei der „Ausgestaltung des Gesetzes zur ‚Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen‘ im Interesse einer guten Patientenversorgung keine Regelungen einzuführen, die den hohen Standard des zahnärztlichen Berufsabschlusses entwerten“.

An die Adresse der Kammern gerichtet fordert der FVDZ Bayern die Ablehnung der Einführung eines Fachzahnarztes für allgemeine Zahnheilkunde. Eine Ausweitung über die bislang existierenden Fachzahnarztgebiete hinaus sei nicht sinnvoll. Damit will der FVDZ Bayern den Anfängen wehren, die durch die Konzeptentwicklung eben gerade dieser Einführung in der Landes Zahnärztekammer Hessen in Gang gesetzt werden. Die Einführung des Fachzahnarztes für allgemeine Zahnheilkunde würde das Staatsexamen abwerten und damit das Tor für weitere Fachzahnärzte öffnen, so die Landesversammlung. In die Richtung der Bayerischen Staatsregierung geht die Aufforderung, dem vorliegenden Entwurf für eine neue Approbationsordnung zuzustimmen und für eine rasche Umsetzung (vorgesehen ist 2016) zu sorgen.

### **Kein Zwang zur Online-Abrechnung**

„Kein Zwang zur Online-Abrechnung“ lautet der Beschluss der Landesversammlung, in dem die KZVB aufgefordert wird, von einer zwangsweisen Einführung der Online-Abrechnung Abstand zu nehmen. Sie sei inakzeptabel und koste „sinnlos Geld“. Der KZVB-Vorstand wird in Bezug auf den AOK-Schiedsrechtsbeschluss für das Jahr 2010 aufgefordert, „konsequent“ die Klage gegen das Ergebnis zu verfolgen. Die AOK hatte zwar analog zu den gesetzlichen Vorgaben das Budget um 1,54 Prozent erhöht, den Punktwert jedoch nur um 0,5 Prozent. Einstimmig auch der Beschluss zu Kostenerstattung und freier Arztwahl. Die Delegierten fordern die Streichung der Passage aus § 13 Absatz 2 SGB V, wonach die Kostenerstattung nur nach vorheriger Zustimmung der Krankenkasse von den Leistungserbringern in Anspruch genommen werden darf.

Anita Wuttke  
München

Die Beschlüsse der Landesversammlung können im Wortlaut unter [www.fvdz-bayern.de](http://www.fvdz-bayern.de) heruntergeladen werden.